



Liebe Eltern,

die Notfallbetreuungen finden während der Öffnungszeiten der jeweiligen Kindergärten für Kinder in der Samtgemeinde Hollenstedt statt und sind auf das notwendigste und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. **Die Öffnungszeiten richten sich nach den personellen und organisatorischen Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen.**

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. **Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden!**

Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

**Eine Notbetreuung kommt dann in Betracht, wenn für mindestens einen Sorgeberechtigten ein Ausnahmefall nachgewiesen wird.**

**Voraussetzung für die Betreuung im Ausnahmefall:**

- Der Sorgeberechtigte ist **betriebsnotwendiger** Mitarbeiter im Bereich
  - **Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich**
  - **Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr**
  - **Gesundheitswesen**
  - **Staats- und Regierungsfunktionen**
  - **Sozial- und Eingliederungshilfe**
  - **Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),**
  - **Wasserversorgung (öffentl. Wasserversorgung, öffentl. Abwasserbeseitigung)**
  - **Entsorgung (Müllabfuhr),**
  - **Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)**
  - **Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),**
  - **Finanzen (Bargeldversorgung und Sozialtransfers),**
  - **Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),**
  - **Medien und Kultur (Risiko- und Krisenkommunikation),**
  
  - **Personen, die einen besonderen Härtefall nachweisen,**

Die betriebsnotwendige Stellung muss der Sorgeberechtigte durch schriftliche, detailliert begründete Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachweisen. Die Samtgemeinde Hollenstedt behält sich eine Prüfung der Unentbehrlichkeit ausdrücklich vor.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- **Kinder mit Unterstützungsbedarfen (insbesondere Sprachförderung)**
- **Vorschulkinder**

Aufnahmevoraussetzungen:

- **Das zu betreuende Kind weist keine Krankheitssymptome auf.**
- **Das Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und es weist keine Krankheitssymptome auf.**

**Bitte beachten Sie, dass die Notbetreuung in den Einrichtungen zur Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes für Klein und Groß stattfindet. Die hygienischen Vorgaben müssen von allen Beteiligten gewissenhaft eingehalten werden. Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen werden gebeten, die weiteren Sozialkontakte ihres Kindes zu begrenzen. Dies begründet sich aus den Kontaktbeschränkungen in der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.**

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag mit den entsprechenden Nachweisen und Bescheinigungen **mindestens 2 Arbeitstage vor Betreuungsbeginn** in Ihrem Kindergarten ein. Dieses kann auch per Mail erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.hollenstedt.de/familie-soziales/kindergaerten/>

**Ihr Team im Familienservicebüro der Samtgemeinde Hollenstedt**

## Antrag auf Aufnahme in einer Notgruppe

(der Antrag zusammen mit den entsprechenden Nachweisen ist mindestens 2 Arbeitstage vor Betreuungsbeginn in der Einrichtung einzureichen)

Name der/des

Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

- **Bei Alleinerziehenden ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich habe \_\_\_\_\_ betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind \_\_\_\_ in der Krippe, \_\_\_\_ im Kindergarten, \_\_\_\_ in der Grundschule und \_\_\_\_ in einer weiterführenden Schule.

Unter regulären Bedingungen besucht das Kind bzw. besuchen die Kinder folgende Einrichtung/en:

\_\_\_\_\_

Berufsgruppen	Sorgeberechtigter 1 Tätigkeitsbeschreibung	Sorgeberechtigter 2 Tätigkeitsbeschreibung
Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich		
Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr		
Gesundheitswesen		
Staats- und Regierungsfunktionen		
Sozial- und Eingliederungshilfe		
Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)		
öffentl.Wasser- und Abwasserversorgung		
Entsorgung (Müllabfuhr)		
Informationstechnik und Telekommunikation		
Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)		
Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)		
Transport und Verkehr ( Logistik krit. Infrastruktur, ÖPNV)		
Medien und Kultur (Risiko- und Krisenkommunikation)		

Die entsprechenden Berufsgruppen sind unter den Entscheidungsmaßstäben (Notbetrieb in Krisensituationen, Unterbrechung der Infektionsketten) entsprechend eng auszulegen. Bei der Beurteilung ist zudem zu berücksichtigen, dass allein die Tätigkeit bei einem entsprechenden Arbeitgeber nicht ausreicht, vielmehr ist nachzuweisen, dass der oder die Beschäftigte tatsächlich in einem engeren, betriebsnotwendigen Bereich arbeitet, der diesen Tätigkeitsfeldern zuzuordnen ist, und sie oder er seine Tätigkeit **nicht von zu Hause** ausüben kann.

Unter Berücksichtigung der genannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden.

Ich/Wir bitte/n daher um **regelmäßige** Betreuung ab dem ..... an folgenden Wochentagen:

Montag Datum	Dienstag Datum	Mittwoch Datum	Donnerstag Datum	Freitag Datum
.....	.....	.....	.....	.....
Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
.....	.....	.....	.....	.....

**Veränderte Betreuungszeiten und Ansprüche sind unverzüglich in der Einrichtung anzuzeigen.**

**Die erforderlichen Betreuungsstunden sind in jedem Fall durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachzuweisen. Für Arbeitnehmer in Wechselschichten sind ggf. wöchentliche Arbeitgebarnachweise beizubringen.**

**Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.**

- Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.
- Eine Unverzichtbarkeitsbescheinigung als Berufsgruppennachweis ist beigelegt.
- Eine Arbeitgeberbescheinigung ist beigelegt.
- Hiermit versichere/n ich/wir, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter 2